



DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)	DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)	DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
<b>Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)</b> Wohnbaufläche Gemischte Baufläche Dorfgebiet Kerngebiet Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet Gewerbegebiet mit nicht wesentlich störenden Betrieben gemäß § 8 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO Industriegebiet sonstiges Sondergebiet Sondergebiet Einkaufszentrum/Handelsbetrieb Sondergebiet-Klinik	<b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)</b> Versorgungsanlage/-leitung Elektrizität Versorgungsanlage/-leitung Elektrizität geplant Versorgungsanlage/-leitung Gas Versorgungsanlage/-leitung Gas geplant Versorgungsanlage/-leitung Wasser unterirdisch Sonderleitung Öl Entsorgungsleitung Abwasser Versorgungsanlage/-leitung Fernwärme <b>Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)</b> Grünfläche Grünfläche - Parkanlage Grünfläche - Dauerkleingarten Grünfläche - sonstiger Garten Grünfläche - Sportplatz Grünfläche - Stadion Grünfläche - Spielplatz - Spielbereich B Grünfläche - Spielplatz - Spielbereich A + B Grünfläche - Freibad Grünfläche - Friedhof <b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz, und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)</b> Wasserfläche - Fluss Wasserfläche - See Wasserfläche - Teich künstliche Wasserterrasse Häfen Fläche für die Wasserwirtschaft Fläche für die Wasserwirtschaft - Hauptdeich <b>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)</b> Fläche für Aufschüttungen <b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)</b> Fläche für die Landwirtschaft Waldfläche Stadtnahe Waldfläche mit besonderer Erholungsfunktion im Sinne des § 1 Landesforstgesetz NW v. 29. VII. 1996 <b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Naturschutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)</b> Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Kompensationsfläche / Kompensationschwerpunkt <b>Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)</b> Vorbehaltstreifen für Wasserstrassen und Wasserläufe Gesetzliches Überschwemmungsgebiet Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet geschützter Landschaftsbestandteil Bodendenkmal Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB) Bereich mit Immissionsvorbelastungen Umgrenzung der im Altlastenkataster bei der Unteren Bodenschutzbehörde geführten Altablagern und Altstandorte (Verdachtsflächen), Kennzeichnung i. S. d. § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB Richtfunktrasse Bergbaubetriebsfläche Zechenschacht stillgelegt Sanierungsgebiet Siedlungschwerpunkt Änderungsbereich	<b>Sonstige Planzeichen</b> Abgrenzung Versorgungsbereich Gemeindegrenze Von der Darstellung ausgenommene Fläche <b>Hinweise</b> Unter dem gesamten Stadtgebiet geht der Bergbau um. Baudenkmale: siehe Erläuterungsbericht. <b>Genehmigungsvermerk</b> Die Darstellung erfolgt auf Grundlage der DOK5 (G) mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes Unna Nr. 1018/2000 vom 19.09.2000 <b>Rechtsgrundlagen</b> Die Aufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investition und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbau land vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), - der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 192), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investition und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbau land vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), - der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58). Der Rat der Stadt Lünen hat gemäß § 2 (1) i. V. m. § 2 (4) des BauGB am ..... die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes beschlossen. (Niederschrift Nr. ...) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen. Lünen, ..... Der Bürgermeister in Vertretung Beigeordneter Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am ..... gemäß § 4a (3) BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes beschlossen. (Niederschrift Nr. ...) Lünen, ..... Der Bürgermeister in Vertretung Beigeordneter Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am ..... gemäß § 4a (3) BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes beschlossen. (Niederschrift Nr. ...) Lünen, ..... Der Bürgermeister in Vertretung Beigeordneter Der Rat der Stadt Lünen hat gemäß § 3 (2) des BauGB am ..... die fristgerecht vorgeschriebenen Anregungen geprüft und den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht beschlossen und festgestellt. Lünen, ..... Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) des BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Lünen, ..... Der Bürgermeister in Vertretung Beigeordneter Arnsberg, ..... Der Regierungspräsident Beigeordneter
<b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)</b> Gemeinbedarf-Einrichtung f. Kinder (Kindergarten) Gemeinbedarf-Einrichtung f. Jugendliche (Jugendheim) Gemeinbedarf-Jugendherberge Gemeinbedarf-Bürgerhaus Gemeinbedarf-Altenheim Gemeinbedarf-Einrichtung für gesundheitliche Zwecke Gemeinbedarf-Krankenhaus Gemeinbedarf-Theater Gemeinbedarf-Bildungs- und Forschungseinrichtung Gemeinbedarf-Sport- und Turnhalle Gemeinbedarf-Hallenbad Gemeinbedarf-Kirche Gemeinbedarf-öffentliche Verwaltung Gemeinbedarf-Gericht Gemeinbedarf-Feuerwehr Gemeinbedarf-Post	<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)</b> überörtliche Hauptverkehrsstrasse geplant örtliche Hauptverkehrsstrasse geplant Autobahn u. autobahnähnliche Strasse Bundesstrasse Landesstrasse Kreisstrasse örtliche Hauptverkehrsstrasse Kennzeichnung der anbaufreien Strecke an Bundesfernstrassen gemäß § 8 FStrG, bzw. an Land- und Kreisstrassen gemäß § 25 LStrG NW örtliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Park-and-Ride-Anlage Fläche für Bahnanlagen Haltestelle - Bahnhof Segelfluggelände Hubochrauberlandeplatz <b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)</b> Umspannwerk Versorgungsfläche Elektrizität Pumpwerk Schlammfängerplatz Kläranlage Regenrückhaltebecken Vorranggebiet Windenergieanlagen	<b>Stad Lünen</b> Ausfertigung <b>FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN</b> <b>4. Änderung</b> Zu diesem Flächennutzungsplan gehört die Begründung vom 15.6.2009 einschließlich Umweltbericht Stand: Juni 2009 Maßstab: 1: 5.000

**Stad Lünen**

Ausfertigung

**FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN**

**4. Änderung**

Zu diesem Flächennutzungsplan gehört die Begründung vom 15.6.2009 einschließlich Umweltbericht

Stand: Juni 2009

Maßstab: 1: 5.000